



Jahresbericht inklusive geprüftem Jahresabschluss

zum 31. März 2024

Guliver Demografie Sicherheit

-Anlagefonds nach Luxemburger Recht-

«Fonds commun de placement» („FCP“) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

Handelsregister-Nr. K1787

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Informationen an die Anleger	2
Management und Verwaltung	3
Bericht über den Geschäftsverlauf	4
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Fonds	5
Währungs-Übersicht des Fonds	5
Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds	5
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds	5
Vermögensaufstellung des Fonds	6
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Fonds	8
Vermögensentwicklung des Fonds	8
Entwicklung des Fonds im Jahresvergleich	8
Anhang zum Jahresabschluss	9
Prüfungsvermerk	13
Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)	16
Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft)	20

Informationen an die Anleger

Die geprüften Jahresberichte werden spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. April eines jeden Jahres und endet am 31. März des darauf folgenden Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der jeweils gültigen Basisinformationsblätter, sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt / Emissionsdokument (nebst Anhängen) und die jeweils gültigen Basisinformationsblätter sind bei der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die LRI Invest S.A. bestätigt, sich während des Geschäftsjahres in ihrer Tätigkeit für den Fonds in allen wesentlichen Belangen an die von der ALFI im "ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds" von 2009 (in der letzten Fassung vom Juni 2022) festgelegten Grundsätze gehalten zu haben.

Hinweis über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten

Der Fonds unterliegt Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die diesen Finanzprodukten zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen grundsätzlich Produkte mit ökologischen und/ oder sozialen Merkmalen.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.lri-group.lu

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft

bis zum 30. September 2023:

Utz Schüller
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Frank Alexander de Boer
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Marc-Oliver Scharwath
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

David Rhydderch (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Global Head Financial Solutions
Apex Fund Services
London/Großbritannien

Dr. Dirk Franz (Mitglied des Aufsichtsrats)
Mitglied der Geschäftsführung
LBBW Asset Management Investment-
gesellschaft mbH
Stuttgart/Deutschland

Thomas Rosenfeld (Mitglied des Aufsichtsrats)
Generalbevollmächtigter
Fürstlich Castell'sche Bank
Würzburg/Deutschland

seit dem 1. September 2023:
Karen Armenakyan (Mitglied des Aufsichtsrats)
Bereichsleiter Vermögensverwaltung und
Wertpapiere
Baden-Württembergische Bank
Stuttgart/Deutschland

Anlageberater

Guliver Anlageberatung GmbH
Kirchblick 9
D-14129 Berlin
www.guliver.de

Verwahrstelle

European Depositary Bank SA
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.europeandepositorybank.com

Register- und Transferstelle

Apex Fund Services S.A.
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.apexfundservices.com

Zentralverwaltungsstelle

Apex Fund Services S.A.
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.apexfundservices.com

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Augur Capital AG
Westendstraße 16-22
D-60325 Frankfurt am Main
www.augurcapital.com

Zahlstelle sowie Informationsstelle in dem Großherzogtum Luxemburg

European Depositary Bank SA
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.europeandepositorybank.com

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg
www.pwc.com/lu

Bericht über den Geschäftsverlauf

Bericht des Fondsmanagements über die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024

Das Geschäftsjahr (1. April 2023 bis 31. März 2024) des Guliver Demografie Sicherheit erwies sich trotz weiter angespannter Lage an den Finanzmärkten unter dem Strich als sehr erfolgreich. Die zwischenzeitlichen Abwärtsbewegungen konnten jeweils in relativ kurzer Zeit wieder vollständig ausgeglichen werden. Insgesamt zeichnete sich das Geschäftsjahr durch eine hohe Dynamik aus. Obwohl sich Rücksetzer vor allem bei Aktien zeigten, schwenkten die Märkte schnell in eine überkompensatorische Gegenbewegung um.

Der Guliver Demografie Sicherheit erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein positives Ergebnis von 12,45 %. Die breite Streuung, die Auswahl der strategischen Investmentziele und gute Managemententscheidung bescherten ein sehr gutes Ergebnis oberhalb des langfristigen Zielkorridors.

Das Fondsvolumen stieg durch Kurszuwächse trotz leichter Mittelabflüsse von 11,7 Millionen Euro auf 12,4 Millionen Euro.

Ausblick:

Wir setzen derzeit und in den kommenden Monaten und Jahren in erster Linie auf drei Langfristtrends. Das sind vor allem Anleihen in Euro, Aktien aus demografisch intakten Volkswirtschaften (vor allem USA) und Gold. Die Aktienquote soll bei etwa 25% des Fondsvolumens verbleiben.

Hinweis zum Russland / Ukraine-Konflikt

Aufgrund des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine hat die LRI Invest S.A. in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der CSSF geprüft, ob und inwiefern die LRI Invest S.A. oder die von der LRI Invest S.A. verwalteten Fonds von den beschlossenen Sanktionen betroffen sind. Im Rahmen der durchgeführten Analysen wurde festgestellt, dass eine Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes bei der LRI Invest S.A. weiterhin gewährleistet ist. Es erfolgt eine laufende Überwachung des direkten und indirekten Exposures gegenüber russischen und/oder ukrainischen Emittenten, um entsprechende Gegenmaßnahmen für den Fonds einleiten zu können. Für den Fonds konnten keine Auswirkungen aufgrund der Sanktionen festgestellt werden.

Munsbach, im Juli 2024

LRI Invest S.A.

Guliver Demografie Sicherheit

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Fonds Guliver Demografie Sicherheit per 31. März 2024

Position	Betrag in EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten EUR 11.933.941,95)	12.175.747,18
Bankguthaben	211.429,89
Sonstige Vermögensgegenstände	75.841,07
Summe Aktiva	12.463.018,14
Bankverbindlichkeiten	-1,43
Sonstige Verbindlichkeiten	-40.517,00
Summe Passiva	-40.518,43
Netto-Fondsvermögen	12.422.499,71

Währungs-Übersicht des Fonds Guliver Demografie Sicherheit

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
EUR	12,17	97,95
BRL	0,21	1,72
USD	0,04	0,33
Summe	12,42	100,00

Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds Guliver Demografie Sicherheit

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Verzinsliche Wertpapiere	8,05	64,78
Wertpapier-Investmentanteile	2,43	19,59
Andere Wertpapiere	0,99	7,98
Aktien	0,71	5,69
Summe	12,18	98,04

Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds Guliver Demografie Sicherheit

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Bundesrepublik Deutschland	10,00	80,50
Niederlande	0,59	4,72
Rumänien	0,52	4,19
USA	0,27	2,21
Frankreich	0,24	1,95
Luxemburg	0,23	1,84
Brasilien	0,21	1,68
Argentinien	0,12	0,95
Summe	12,18	98,04

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Guliver Demografie Sicherheit

Vermögensaufstellung zum 31. März 2024 des Fonds Guliver Demografie Sicherheit

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Bestand	Kurs zum 28.03.2024	Kurswert in EUR	in % des Netto- Fonds- vermögens	
Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt							
Aktien							
Deutsche Wohnen SE Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0HN5C6	STK	5.000,00	EUR	19,0000	95.000,00	0,76
LEG Immobilien SE Namens-Aktien o.N.	DE000LEG1110	STK	2.400,00	EUR	79,5800	190.992,00	1,54
TAG Immobilien AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0008303504	STK	17.800,00	EUR	12,6750	225.615,00	1,82
Vonovia SE Namens-Aktien o.N.	DE000A1ML7J1	STK	7.100,00	EUR	27,4000	194.540,00	1,57
Verzinsliche Wertpapiere							
0,500% Alstom S.A. EO-Notes 2021(21/30)	FR0014004R72	EUR	300,00	%	80,6100	241.830,00	1,95
0,500% Siemens Finan.maatschappij NV EO-Medium-Term Notes 2019(34)	XS2049616894	EUR	170,00	%	77,0000	130.900,00	1,05
0,625% adidas AG Anleihe v.2020(2020/2035)	XS2224621420	EUR	200,00	%	75,3600	150.720,00	1,21
0,875% Kreditanst.f.Wiederaufbau Med.Term Nts. v.19(39)	DE000A2TSTR0	EUR	900,00	%	75,2510	677.259,00	5,45
1,125% Vonovia SE EO-Medium-Term Nts 2019(34/34)	DE000A2R7JE1	EUR	300,00	%	74,0640	222.192,00	1,79
1,375% Colgate-Palmolive Co. EO-Bonds 2019(19/34)	XS1958648294	EUR	160,00	%	85,6900	137.104,00	1,10
1,375% Kreditanst.f.Wiederaufbau Med.Term Nts. v.22(32)	XS2475954900	EUR	2.800,00	%	90,8480	2.543.744,00	20,48
1,500% Vestas Wind Systems Finance BV EO-Med.-Term Notes 2022(22/29)	XS2449928543	EUR	500,00	%	91,1200	455.600,00	3,67
1,625% Coca-Cola Co., The EO-Notes 2015(15/35)	XS1197833137	EUR	160,00	%	85,5610	136.897,60	1,10
2,750% Kreditanst.f.Wiederaufbau Med.Term Nts. v.23(33)	XS2586942448	EUR	1.800,00	%	100,5410	1.809.738,00	14,57
3,875% Rumänien EO-Med.-T. Nts 2015(35) Reg.S	XS1313004928	EUR	600,00	%	86,6600	519.960,00	4,19
Andere Wertpapiere							
Deut. Börse Commodities GmbH Xetra-Gold IHS 2007(09/Und)	DE000A0S9GB0	STK	15.000,00	EUR	66,0850	991.275,00	7,98
Organisierter Markt							
Verzinsliche Wertpapiere							
10,250% Brasilien RB/DL-Bonds 2007(28)	US105756BN96	BRL	1.100,00	%	102,6300	208.829,08	1,68
0,125% Argentinien, Republik EO-Notes 2020(20/24-30)	XS2177363665	EUR	242,50	%	48,5000	117.612,50	0,95
0,625% TAG Immobilien AG Wandelschuld.v.20(24/26)	DE000A3E46Y9	EUR	400,00	%	89,5000	358.000,00	2,88
2,375% ProLogis Intl Funding II S.A. EO-Med.-Term Nts 2018(18/30)	XS1904690341	EUR	250,00	%	91,3020	228.255,00	1,84
4,000% Deutsche Bahn Finance GmbH Medium-Term Notes 2023(43)	XS2722190795	EUR	100,00	%	106,9100	106.910,00	0,86
Wertpapier-Investmentanteile							
China Health Care Fund Inhaber-Anteile	DE000A2P37G3	ANT	1.200,00	EUR	47,8200	57.384,00	0,46
Guliver Demografie Invest Inhaber-Anteile I	DE000A2JN5K5	ANT	14.500,00	EUR	163,8200	2.375.390,00	19,12
Summe Wertpapiervermögen				EUR		12.175.747,18	98,01
Bankguthaben							
Bankkonten							
Bankkonto European Depositary Bank SA		EUR	165.236,37	EUR		165.236,37	1,33
Bankkonto European Depositary Bank SA		NZD	35,40	EUR		19,61	0,00
Bankkonto European Depositary Bank SA		SEK	23,75	EUR		2,06	0,00
Bankkonto European Depositary Bank SA		USD	44.738,46	EUR		41.424,50	0,33
Bankkonto UBS Ltd London		EUR	4.747,35	EUR		4.747,35	0,04
Summe Bankguthaben				EUR		211.429,89	1,70
Sonstige Vermögensgegenstände							
Forderung Kostenerstattung (Transaktionskosten)		EUR	3.332,00	EUR		3.332,00	0,03
Wertpapierzinsen		BRL	25.368,75	EUR		4.692,70	0,04
Wertpapierzinsen		EUR	67.816,32	EUR		67.816,32	0,55
Zinsforderung Bankkonto European Depositary Bank SA		EUR	0,04	EUR		0,04	0,00
Zinsforderung Bankkonto European Depositary Bank SA		USD	0,01	EUR		0,01	0,00
Summe Sonstige Vermögensgegenstände				EUR		75.841,07	0,61

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Guliver Demografie Sicherheit

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Bestand	Kurs zum 28.03.2024	Kurswert in EUR	in % des Netto- Fonds- vermögens
Bankverbindlichkeiten						
Bankverbindlichkeiten European Depositary Bank SA		CHF	-0,21	EUR	-0,22	0,00
Bankverbindlichkeiten European Depositary Bank SA		JPY	-197,00	EUR	-1,21	0,00
Summe Bankverbindlichkeiten				EUR	-1,43	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾				EUR	-40.517,00	-0,33
Netto-Fondsvermögen				EUR	12.422.499,71	100,00^{*)}

*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

1) In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Anlageberatungsgebühr, Prüfungskosten, Regulatorische Kosten, Risikomanagementgebühr, Taxe d'abonnement, Verwahrstellenvergütung und Verwaltungsvergütung enthalten.

Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds Guliver Demografie Sicherheit	EUR	105,15
Umlaufende Anteile des Fonds Guliver Demografie Sicherheit	STK	118.139,404
Anteil der Wertpapiere am Netto-Fondsvermögen	%	98,01
Anteil der Derivate am Netto-Fondsvermögen	%	0,00

Devisenkurse (in Mengennotiz)

			per	28.03.2024
Brasilianischer Real	BRL	5,406000	=1	EUR
Japanischer Yen	JPY	163,452600	=1	EUR
Neuseeland Dollar	NZD	1,805550	=1	EUR
Schwedische Kronen	SEK	11,548000	=1	EUR
Schweizer Franken	CHF	0,972750	=1	EUR
US-Dollar	USD	1,080000	=1	EUR

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Guliver Demografie Sicherheit

Ertrags- und Aufwandsrechnung des Fonds Guliver Demografie Sicherheit im Zeitraum vom 1. April 2023 bis 31. März 2024

	EUR
Erträge	
Zinserträge aus Wertpapieren	181.112,09
Quellensteuer auf Zinserträge	-187,50
Zinsen aus Geldanlagen	3.230,86
Dividendenerträge	9.010,00
Erträge aus Bestandsprovisionen	12.562,92
Ordentlicher Ertragsausgleich	-4.897,64
Erträge insgesamt	200.830,73
Aufwendungen	
Anlageberatervergütung	-83.291,21
Verwaltungsvergütung	-17.869,03
Verwahrstellenvergütung	-6.042,49
Prüfungskosten	-18.425,34
Taxe d'abonnement	-6.010,36
Veröffentlichungskosten	-6.392,42
Regulatorische Kosten	-20.838,81
Zinsaufwendungen	-12,84
Bankspesen	-6.076,34
Risikomanagementgebühr	-7.975,75
Vertriebskosten	-2.825,35
Zahl- und Informationsstellenvergütung	-702,00
Sonstige Aufwendungen	-17.106,46
Ordentlicher Aufwandsausgleich	4.555,88
Aufwendungen insgesamt	-189.012,52
Ordentlicher Nettoertrag	11.818,21
Veräußerungsgeschäfte	
Realisierte Gewinne	122.344,60
Ertragsausgleich auf realisierte Gewinne	-1.670,47
Realisierte Verluste	-901.374,95
Aufwandsausgleich auf realisierte Verluste	28.312,75
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-752.388,07
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-740.569,86
Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste	
Veränderung der nicht realisierten Gewinne	2.178.060,18
Veränderung der nicht realisierten Verluste	0,00
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	2.178.060,18
Ergebnis des Geschäftsjahres inkl. Ertrags-/Aufwandsausgleich	1.437.490,32

Vermögensentwicklung des Fonds Guliver Demografie Sicherheit

	EUR
Netto-Fondsvermögen zum Beginn des Geschäftsjahres	11.696.459,74
Ausschüttungen	-241.948,61
Mittelzuflüsse	358.750,76
Mittelabflüsse	-801.951,98
Mittelzufluss/ -abfluss netto	-443.201,22
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-26.300,52
Ergebnis des Geschäftsjahres inkl. Ertrags-/Aufwandsausgleich	1.437.490,32
Netto-Fondsvermögen zum Ende des Geschäftsjahres	12.422.499,71

Entwicklung des Fonds im Jahresvergleich Guliver Demografie Sicherheit

Stichtag	Umlaufende Anteile	Währung	Netto-Fondsvermögen	Anteilwert
31.03.2024	118.139,404	EUR	12.422.499,71	105,15
31.03.2023	122.529,115	EUR	11.696.459,74	95,46
31.03.2022	126.708,808	EUR	14.270.858,31	112,63

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Anhang zum Jahresabschluss

Allgemein

Der Guliver Demografie Sicherheit (der „Fonds“) ist ein Luxemburger Investmentfonds „fonds commun de placement“, der am 23. Mai 2007 auf unbestimmte Dauer errichtet wurde. Der Fonds unterlag den Bedingungen gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Mit Wirkung zum 19. Juli 2014 wurde der Fonds in einen Fonds nach Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 umgestellt und erfüllt nunmehr entsprechend die Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlament und des Rates vom 13. Juli 2009.

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

1. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegte Währung („Fondswährung“). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegten Tag („Bewertungstag“) berechnet. Sofern im Sonderreglement nicht anders geregelt, gilt als Bewertungstag jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres. Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Netto-Fondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.
2. Die in jedem Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
 - a) Die in einem Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
 - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, sonstigen ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten. Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag bewertet.
 - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte Verkaufskurs an jener Börse bzw. an jenem geregelten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.
 - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
 - e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in Buchstaben (a), (b) oder (c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbarsten Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung oder im Falle eines Fonds auf der Grundlage des Wertes, der bei dessen Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt werden würde, ermittelt. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.

Anhang zum Jahresabschluss

- f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet. Sollte ein Abwicklungspreis nicht vorliegen, kann die Bewertung anhand des Geld- oder Midkurses erfolgen. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird modelltheoretisch (DCF- bzw. Barwertverfahren) ermittelt.
- h) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung eines Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet. Sofern im Sonderreglement des jeweiligen Fonds nicht anders geregelt, können Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 16.00 Uhr dieses Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, zum zweiten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden. Anträge, die nach Feststellung des zweiten Nettoinventarwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

- 3. Für den Fonds wird eine Ertrags- und Aufwandsausgleichberechnung durchgeführt. Diese wird im Ergebnis des Geschäftsjahres verrechnet. Der Ertrags- und Aufwandsausgleich beinhaltet das angefallene Nettoergebnis, welches die Anteilhaber bei Erwerb mitbezahlen und bei Verkauf vergütet bekommen.
- 4. Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

Anhang zum Jahresabschluss

Neuberechnung des Nettoinventarwertes im vorliegenden Jahresbericht

Zum Geschäftsjahresende des Fonds am 31. März 2024 kam es zu einem Fehler in der Berechnung der Register- und Transferstellenvergütung im Guliver Demografie Sicherheit Fonds. Die Höhe der fälschlicherweise ausgewiesenen Register- und Transferstellenvergütung belief sich auf EUR 3.332,00, was zu einer unwesentlichen Fehlbewertung des Nettoinventarwertes führte. Nach Entdeckung des Fehlers wurde eine entsprechende Korrektur vorgenommen und der Nettoinventarwert berichtigt.

Der im Bericht dargestellte Nettoinventarwert zum Jahresabschluss am 31. März 2024 für den Guliver Demografie Sicherheit Fonds ist somit aufgrund der Korrektur um insgesamt EUR 3.332,00 höher als der ursprüngliche zu diesem Datum berechnete Nettoinventarwert.

Netto-Inventarwert ursprünglich	EUR	12.419.167,71
Höhe der Korrektur	EUR	3.332,00
Netto-Inventarwert nach Anpassung	EUR	12.422.499,71

Die Höhe der vorgenommenen Korrektur schlägt sich wie Folgt im Preis pro Anteil nieder:

Preis ursprünglich	EUR	105,12
Höhe der Korrektur	EUR	0,03
Preis nach Anpassung	EUR	105,15

Hinweis zum Ausweis von Dividendenerträgen

Die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung gezeigten Dividendenerträge werden inkl. Quellensteuer ausgewiesen.

Kosten

Angaben zu Verwaltungsvergütung, Anlageberater- / Investment- bzw. Fondsmanagervergütung, Verwahrstellenvergütung sowie einer etwaigen Performance-Fee und Register- und Transferstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt / Emissionsdokument entnommen werden.

Transaktionskosten

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Für das Geschäftsjahr betragen die Transaktionskosten EUR 5.424,95.

Aufstellung über die Entwicklung des Wertpapierbestandes

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei der Zahl- und Informationsstelle eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Geschäftsjahres getätigten Käufe und Verkäufe erhältlich.

Angaben zu Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ungeprüft)

Die Angaben sind im Anhang zum Jahresbericht im ungeprüften Teil enthalten.

Anhang zum Jahresabschluss

Wichtige Ereignisse während des Geschäftsjahres

Seit dem 1. Juni 2023 wird der Investmentfonds Guliver Demografie Sicherheit als Finanzprodukt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) klassifiziert.

Mit Wirkung zum 1. September 2023 haben die Aktionäre Herrn Karen Armenakyan als neues Mitglied des Aufsichtsrats der Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. bestellt.

Mit Wirkung zum 30. September 2023 ist Utz Schüller von seinem Posten im Managing Board der LRI Invest S.A. ausgeschieden.

Mit Wirkung zum 1. März 2024 änderte die Verwahrstelle European Depositary Bank SA ihre Adresse. Neuer Sitz der Verwahrstelle ist die 9A, Rue Gabriel Lippmann in L-5365 Munsbach.

Wichtige Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres

Mit Wirkung zum 1. April 2024 wechselt die Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A.“ mit Sitz in 9A, rue Gabriel Lippmann, 5365 Munsbach im Großherzogtum Luxemburg zur „Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH“ (neue Verwaltungsgesellschaft) mit Sitz in der Stolkgasse 25-45, 50667 Köln in der Bundesrepublik Deutschland.

Mit Wirkung zum 1. April 2024 ersetzt die neue Verwaltungsgesellschaft die Augur Capital AG mit Sitz in Westendstraße 16-22, D-60325 Frankfurt am Main in ihrer Funktion als Kontakt- und Informationsstelle für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland.

Mit Wirkung zum 1. April 2024 wechselt die Funktion der Verwahrstelle und Zahlstelle in Luxemburg von der European Depositary Bank S.A. zur VP Bank (Luxembourg) SA mit Sitz in 2, rue Edward Steichen, 2540 Luxembourg im Großherzogtum Luxemburg.

Mit Wirkung zum 1. April 2024 wechselt die Funktion der Zentralverwaltungsstelle von der Apex Fund Services S.A. zur VP Fund Solutions (Luxembourg) SA mit Sitz in 2, rue Edward Steichen, 2540 Luxembourg im Großherzogtum Luxemburg.



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
Guliver Demografie Sicherheit

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Guliver Demografie Sicherheit (der „Fonds“) zum 31. März 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens zum 31. März 2024;
- der Vermögensaufstellung zum 31. März 2024;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensentwicklung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 25. Juli 2024

Carsten Brengel

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Wertpapier-Kennnummern / ISINs

Fonds	Anteil- klasse	Wertpapier- Kennnummer	ISIN
Guliver Demografie Sicherheit	-	A0MQ7W	LU0299704329

Ertragsverwendung

Es ist vorgesehen, die erwirtschafteten Erträge des Fonds auszuschütten.

Ausschüttungen im Geschäftsjahr

Fonds	Anteil- klasse	Ex-Tag	Ausschüttung je Anteil
Guliver Demografie Sicherheit	-	20.06.2023	EUR 2,00

Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilhaber einholen.

Anleger können hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Detaillierte Informationen bezüglich der Besteuerung von Fondsvermögen in Luxemburg können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Anteilpreise

Sofern im Sonderreglement des Verkaufsprospektes nicht anders geregelt, wird der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil an jedem Bankarbeitstag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres, in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, ggfs. in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen erfragt werden. Zudem finden Sie die Anteilpreise und weitere Fondsinformationen auf der Internetseite der LRI Invest S.A. (www.lri-group.lu).

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Allgemeine Verwaltungsreglement unterliegt luxemburgischem Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Allgemeinen Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie die Richtlinie 2007/16/EG. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle.
2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg. Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.
3. Der deutsche Wortlaut des Allgemeinen Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Kostenquote (Ongoing Charges)

Die Kostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (mit Ausnahme etwaig angefallener Performance-Fees und angefallener Transaktionskosten) inkl. Kosten der Zielfonds abzüglich etwaiger Einnahmen aus Bestandsprovisionen, sofern der Gesamtanteil der Zielfonds größer gleich 20% des Netto- (Teil-) Fondsvermögens ist, als Prozentsatz des durchschnittlichen (Teil-) Fondsvermögens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Fonds	Anteil- klasse	Ongoing Charges per 31.03.2024
Guliver Demografie Sicherheit	-	1,65 %

Portfolio Turnover Rate

Die Portfolio Turnover Rate beziffert den Transaktionsumfang auf Ebene des Fondsportfolios.

Eine Portfolio Turnover Rate, die nahe an Null liegt, zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzu- bzw. -abflüsse aus Zeichnungen bzw. Rücknahmen zu investieren bzw. zu deinvestieren. Eine negative Portfolio Turnover Rate indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher war als die Wertpapiertransaktionen im Fondsportfolio. Eine positive Portfolio Turnover Rate zeigt, dass die Wertpapiertransaktionen höher waren als die Anteilscheintransaktionen.

Die Portfolio Turnover Rate wird jährlich ermittelt.

Fonds	Portfolio Turnover Rate per 31.03.2024
Guliver Demografie Sicherheit	41,98 %

Hebelwirkung

Im Rahmen der Ermittlung der Hebelwirkung wird der Ansatz gemäß Punkt 3 der Box 24 der ESMA-Empfehlung 10-788 herangezogen, in welchem die Summe der Nominalwerte der derivativen Positionen bzw. deren Basiswertäquivalente als Berechnungsgrundlage verwendet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich zukünftig sowohl die Gewichtung der einzelnen Derivatepositionen als auch die Ausprägungen der Risikofaktoren für jedes derivative Instrument durch neue Marktgegebenheiten im Zeitverlauf ändern können und es somit zu Abweichungen der erwarteten Hebelwirkung gemäß Verkaufsprospekt kommen kann. Der Anleger muss insofern damit rechnen, dass sich auch die erwartete Hebelwirkung ändern kann. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass derivative Finanzinstrumente auch teilweise oder vollständig zur Absicherung von Risiken eingesetzt werden können.

Fonds	Durchschnittliche Hebelwirkung
Guliver Demografie Sicherheit	0,00 %

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Marktrisiko (Value at Risk; kurz: VaR)

Unter dem Marktrisiko versteht man das Verlustrisiko, das aus Schwankungen beim Marktwert von Positionen im Portfolio resultiert, die auf Veränderungen bei Marktvariablen, wie Zinssätzen, Wechselkursen oder Aktienpreisen zurückzuführen sind.

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotentials wendet die Gesellschaft den absoluten VaR-Ansatz im Sinne des Rundschreibens CSSF 11/512 an. Das absolute VaR-Limit beträgt 20%.

Minimale Auslastung des VaR-Limits	24,85 %
Maximale Auslastung des VaR-Limits	28,50 %
Durchschnittliche Auslastung des VaR-Limits	27,11 %

Die Risikokennzahlen wurden für den Berichtszeitraum auf Basis des Verfahrens der Historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von zwei Jahren berechnet.

Meldepflichtige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Fonds tätigte während des Geschäftsjahres keine Transaktionen in meldepflichtige Finanzierungsinstrumente gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-Verordnung).

Verwaltungsgebühren der KAG-fremden Zielfonds

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung über die Verwaltungsgebühren der im Geschäftsjahr im Bestand gehaltenen Zielfonds, welche nicht von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet wurden, erhältlich.

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Angaben zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft

Vergütungsgrundsätze

Die LRI Invest S.A. ("Fundrock LRI") hat im Einklang mit geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben Grundsätze für ihr Vergütungssystem definiert, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagementsystem vereinbar und diesem förderlich sind. Dieses Vergütungssystem orientiert sich an der nachhaltigen und unternehmerischen Geschäftspolitik des Unternehmens und soll daher keine Anreize zur Übernahme von Risiken geben, die unvereinbar mit den Risikoprofilen und Vertragsbedingungen der von der Fundrock LRI verwalteten Investmentfonds sind. Das Vergütungssystem soll stets im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der Fundrock LRI und der von ihr verwalteten Fonds und der Anleger dieser Fonds stehen und umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütung der Mitarbeiter der Fundrock LRI kann fixe und variable Elemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen enthalten. Die Bemessung der Komponenten erfolgt unter Beachtung der Risiko-grundsätze, Marktüblichkeit und Angemessenheit. Des Weiteren wird bei der Festlegung der einzelnen Bestandteile gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht sowie ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die variable Vergütung stellt somit nur eine Ergänzung zur fixen Vergütung dar und setzt keine Anreize zur Eingehung unangemessener Risiken. Ziel ist eine flexible Vergütungspolitik, die auch einen Verzicht auf die Zahlung der variablen Komponente vorsehen kann.

Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Angemessenheit und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung der LRI Invest S.A. erfolgen für das Geschäftsjahr 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Anzahl Mitarbeiter (MA) (inkl. Geschäftsleiter): 117		Stand:	31.12.2023
Geschäftsjahr: 01.01.2023 – 31.12.2023	EUR	EUR	EUR
Vergütung	Fix	Variabel	Gesamt *)
Gesamtsumme der gezahlten Mitarbeitervergütung im abgelaufenen Geschäftsjahr	15.117.538,61	1.323.727,94	16.441.266,55
davon Vergütungen an Führungskräfte, MA mit Kontrollfunktionen und andere Risikoträger			4.008.180,16
davon MA mit Kontrollfunktionen			1.966.845,01
davon MA mit gleicher Einkommensstufe			-

*) Von den Investmentvermögen wurden keine direkten Zahlungen an Mitarbeiter geleistet.

ANNEX IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Name des Produkts: **Guliver Demografie Sicherheit**

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900PGIA79VU3JHC63

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Nein

Es wurden **damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und

obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 9,33 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale:

Die Emittenten und Vermögensgegenstände für mindestens 75% des Sondervermögens werden anhand von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt, d.h. nur solche Vermögensgegenstände werden ausgewählt, die sich in ihrem Handeln als nachhaltig orientierter Akteur mit positivem Impact im Rahmen einer Best-in-class-Analyse darstellen. Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden. Hierzu müssen die Vermögensgegenstände über ein ESG-Rating von AAA bis BBB eines unabhängigen Researchanbieters verfügen.

Am Ende der Berichtsperiode belief sich der prozentuale Anteil auf **88,22%** und lag somit deutlich über dem Minimum.



Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Vermögensgegenstände müssen über ein ESG-Rating von AAA bis BBB eines unabhängigen Researchanbieters verfügen.

Ausgeschlossen sind Wertpapiere von Emittenten, die gegen die Ziele des UN Global Compact verstoßen oder 5% oder mehr ihres Gesamtumsatzes mit der Produktion, dem Vertrieb, dem Einzelhandel, der Lieferung und der Lizenzvergabe von Tabakerzeugnissen erzielen.

Gleiches gilt für Emittenten, die 5% oder mehr ihres Umsatzes mit der Produktion, dem Vertrieb und der (Zu-)Lieferung von alkoholbezogenen Produkten oder Glücksspielbezogenen Tätigkeiten generieren. Ausgeschlossen sind auch Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die 5% oder mehr ihres Umsatzes aus der Produktion, dem Vertrieb und dem Einzelhandel von pornografischen Erzeugnissen generieren oder als Produzenten von Schlüsselkomponenten an der Herstellung oder dem Vertrieb international geächteter Waffen, nuklearer Sprengköpfe oder Raketen beteiligt sind.

Gleiches gilt für die Produktion und den Vertrieb von zivilen Feuerwaffen sowie von ausschließlich oder signifikant modifiziert für die Verwendung in Atomwaffen vorgesehenen Komponenten. Sodann sind alle Emittenten und Portfoliounternehmen von Investitionen ausgenommen, die mehr als 5% ihres Jahresumsatzes durch die Produktion konventioneller Waffen und Komponenten generieren, oder mehr als 15% ihres Gesamtumsatzes mit Waffensystemen, Komponenten, Unterstützungssystemen und Dienstleistungen erwirtschaften. Investitionen in Emittenten, die 5% oder mehr ihres Umsatzes im Bereich der Gentechnikforschung erwirtschaften, können ebenfalls nicht Gegenstand von Investitionen werden. Zudem unterliegen alle Emittenten einem Ausschluss, die 5% oder mehr ihrer Gesamtenergieerzeugung durch Atomenergie abdecken oder im jeweiligen Geschäftsjahr 5% oder mehr ihrer installierten Kapazität auf Kernenergie zurückführen. Der Ausschluss findet auch Anwendung auf Vermögensgegenstände von Emittenten, die 15% oder mehr ihrer Gesamteinnahmen aus Kernenergieaktivitäten beziehen.

Weitergehend sind Investitionen in Vermögensgegenstände von Emittenten ausgeschlossen, die Teile ihres Umsatzes durch den Abbau von Kraftwerkskohle und/oder deren Verkauf erzielen. Gleiches gilt, wenn 5% oder mehr des Umsatzes aus der Verstromung von Kraftwerkskohle resultiert. Von Investitionen ausgeschlossen sind zudem Emittenten, die mehr als 10% ihres Umsatzes aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder aus der Förderung von Kohle und Erdöl, sowie aus dem Anbau, der Exploration und Dienstleistungen für Ölsand, und Ölschiefer (einschließlich Schiefergas, Schieferöl, Kohleflözgas und Kohleflözmethan) generieren.

Die gesetzten Grenzen wurden eingehalten:

Anlagegrenze	Auslastung für das Kriterium in %
Min. 5% nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel gemäß Annex II	9,33
Investments mind. 75% in nachhaltige Anlagen	88,22
Keine Emittenten mit ESG-Rating BB oder schlechter	0,00
Verletzung der UN Global Compact Principles (UNGC) & OECD Guidelines	0,00
Max. 5,0% Umsatz Tabak (Produktion)	0,00
Max. 0,0% Umsatz Tabak (Vertrieb)	0,00
Max. 5,0% Umsatz alkoholische Produkte (Produktion und Verkauf)	0,00
Max. 5,0% Umsatz Glücksspiel	0,00
Max. 5,0% Umsatz Pornographie	0,00
Ausschluss kontroverse / geächtete Waffen	0,00
Zivile Waffen: max Anteil am Unternehmensumsatz 5%	0,00
Ausschluss kontroverse Waffen (MSCI)	0,00
keine chemischen Waffen	0,00
Max. 5,0% Umsatz Genetik (Produktion und Vertrieb)	0,00
Max. 5,0% Umsatz Atomkraft / Kernenergie (Produktion und Vertrieb)	0,00
Fossile Brennstoffen (Kohle/Öl/Gas): max Anteil am Unternehmensumsatz 10%	0,00
Ausschluss von Kraftwerkskohle	0,00

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nicht anwendbar, da der vorliegende Zeitraum der erste des Fonds klassifizierend als Artikel 8 darstellt.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die getätigten nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts tragen zu keinem Umweltziel gemäß Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) bei.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ökologischer oder sozialer nachhaltiger Anlageziele durch die nachhaltigen Investitionen, werden die durch einen renommierten Anbieter von Nachhaltigkeitsresearch verfügbaren Daten in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren laufend überwacht und ausgewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) handelt es sich um 18 verpflichtende Kennzahlen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung sowie 46 weiteren freiwilligen, vordefinierten Indikatoren, die nachteilige Auswirkungen des Finanzproduktes auf Umwelt und Gesellschaft abbilden sollen. Die verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden sehr gut durch die Einhaltung internationaler Normen repräsentiert. So werden Themen wie Biodiversität, Energieverbrauch, Wasserverschmutzung (Umwelt), Einhaltung und Förderung von Menschenrechten, Beachtung von Arbeitsnormen wie z.B. faire Bezahlung und gute Unternehmensführung durch Beachtung der UN Global Compact Regeln und eines Kontroversens-screenings eines externen ESG-Datenanbieters, die speziell auf die Themengebiete der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gerichtet sind, geprüft. Weitergehende Arbeitsnormen stellt der Kriterienkatalog der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) zur Verfügung. Bei den Methoden zur Analyse von guter Unternehmensführung werden häufig Werte (sogenannte „Scores“ bzw. „Flags“) aus mehreren Kriterien gebildet, wobei jeder Einzelwert keine schlechte Beurteilung aufweisen darf.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen sind im Einklang mit den 10 Prinzipien des UN-Global Compact. Die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte werden u.a. über die Nachhaltigkeitsfaktoren Wasser, Abfall, Biodiversität, Soziales und Beschäftigung berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte über ESG-Ratings und definierte Ausschlusskriterien, die im vorherigen Teil des Anhangs näher beschrieben wurden.



Was waren die wichtigsten Investitionen in dieses Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
XS2475954900	Verzinsliche Wertpapiere	20,48 %	Deutschland
DE000A2JN5K5	Wertpapier-Investmentanteile	19,13 %	Deutschland
XS2586942448	Verzinsliche Wertpapiere	14,57 %	Deutschland
DE000A0S9GB0	Andere Wertpapiere	7,98 %	Deutschland
DE000A2TSTRO	Verzinsliche Wertpapiere	5,45 %	Deutschland
XS1313004928	Verzinsliche Wertpapiere	4,19 %	Rumänien
XS2449928543	Verzinsliche Wertpapiere	3,67 %	Niederlande
DE000A3E46Y9	Verzinsliche Wertpapiere	2,88 %	Deutschland
FR0014004R72	Verzinsliche Wertpapiere	1,95 %	Frankreich
XS1904690341	Verzinsliche Wertpapiere	1,84 %	Luxemburg



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Unter nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen werden alle Investitionen verstanden, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beigetragen haben („#1 Auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet“).

Der Anteil dieser Investitionen ist dem folgenden Abschnitt zu entnehmen.

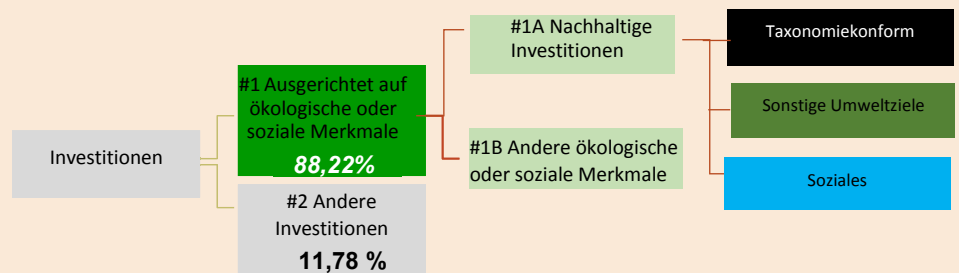


Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögens- allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Fonds war wie folgt in verschiedene Sektoren investiert:

Wirtschaftssektoren	In % des Nettofondsvermögens
Verzinsliche Wertpapiere	64,78
Wertpapier-Investmentanteils	19,59
Aktien	5,69
Andere Wertpapiere	7,98



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der für das Finanzprodukt geplante Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, welche mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0%.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

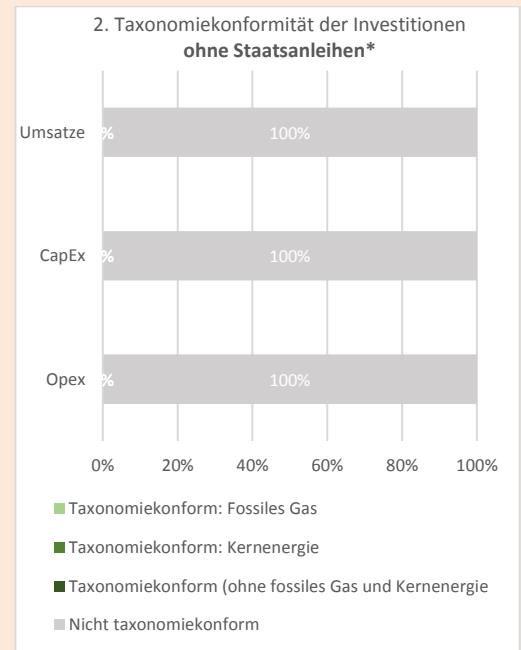
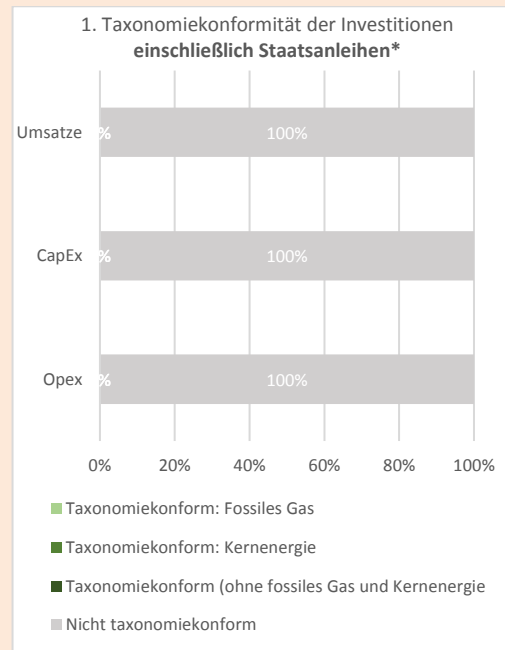
Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 1011/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?


Für diesen Fonds wurde kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten festgelegt.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht anwendbar.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der für das Finanzprodukt geplante Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, welche mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0%.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Für diesen Fonds wurde kein Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen festgelegt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" fallen Investitionen, für die nicht ausreichend Daten zur Bewertung vorliegen sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung.

Durch die Ausschlusskriterien wird ein ökologischer und sozialer Mindestschutz erreicht.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar. Es wurde kein Referenzwert bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar.



Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht anwendbar.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht anwendbar.